

**Titel der Drucksache:**  
**Antrag der Fraktion Mehrwertstadt zur Drucksache 0628/25 - Satzung der Landeshauptstadt Erfurt für die Herstellung notwendiger Fahrradabstellplätze und Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung - SpS)**

<b>Drucksache</b>	<b>2780/25</b>
<b>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</b>	<b>0628/25</b>
<b>Stadtrat</b>	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.11.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.12.2025	öffentlich	Entscheidung

### Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert (Änderungen fett hervorgehoben, Streichungen durchgestrichen):

01

Die „Satzung der Landeshauptstadt Erfurt für die Herstellung notwendiger Fahrradabstellplätze und Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung – SpS)“ gemäß Anlage 01 wird ~~beschlossen als Grundlage genutzt und um weitere Aspekte ergänzt.~~

02

**Die Stellplatzschlüssel, vor allem für die Verkehrsquellen Wohngebäude, Gebäude mit Büro, Verwaltung- und Praxisräume sowie für Verkaufsstätten werden je Zone auf Absenkung der Stellplatzschlüssel geprüft und auf ein vertragliches Maß begründet angepasst.**

03

**Die Satzung wird um einen zulässigen Maximalfaktor der angegeben Stellplatzschlüssel begrenzt.**

Begründung:


Die Stellplatzsatzung stellt ein wichtiges Instrument zur Steuerung des Flächenverbrauchs für den ruhenden Verkehr da. Durch die jetzige Einführung der Stellplatzsatzung besteht die Möglichkeit progressive und zukunftsorientierte Inhalte und Bestimmungen einfließen zu lassen.

Der jetzige vorliegende Entwurf beachtet neue Möglichkeiten im Rahmen der Gesetzgebung des Landes Thüringen, hält aber an der Praxis der vergangenen Jahre fest. Während Städte wie Jena in besonderer Lage mit gutem ÖPNV den Schlüssel für Mehrfamilienhäuser und Einfamilienhäuser

auf 0,75 - 0,85 setzt oder Freiburg den Stellplatzschlüssel mit einem Maximalfaktor belegt und dadurch begrenzt, hält die Stadt Erfurt mit dem vorliegenden Vorschlag an den Schlüssel der vergangenen Jahre mit 1,70 bis zu 2,00 für Einfamilienhäuser oder 1,25 bis zu 1,50 für Mehrfamilienhäuser als Stellplatzanzahl je Wohnung fest.

Die reine Bezugnahme auf Erfahrungswerte ohne nachvollziehbare Darstellung der zugrunde liegenden Indikatoren, der Herleitung dieser Werte sowie einer klaren Definition des Begriffs Erfahrungswert erscheint nicht ausreichend, um die bisherigen Stellplatzschlüssel belastbar zu begründen.

## Anlagenverzeichnis

17.11.2025, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift